Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 418/2013/HO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	12.03.2013
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2013	öffentlich

Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die azv Breitband GmbH hat in der Gemeinde Holm ein Glasfasernetz errichtet und bietet seit einiger Zeit bereits Dienste für die Holmer Haushalte an. Neben der Gemeinde Holm werden durch die azv Breitband GmbH auch die Gemeinden Heist und Neuendeich aus dem Amtsbereich sowie die Gemeinden Lentföhrden und Hasloh bearbeitet. Grundlage dafür war ein Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg vom 05.07.2010, ihrem Kommunalunternehmen, der azv Breitband GmbH, die Aufgabe „Telekommunikationsdienstleistungen einrichten und betreiben“ zuzuordnen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2011 wurden dann erstmals Bedenken dagegen geäußert, dass eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten. Diese Kritik wurde massiv durch die Städte geäußert. Die Befürchtungen stützen sich dabei besonders auf Gemeinden, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keinster Weise ausgeglichen werden könnte. Die Diskussionen wurden weiterhin geführt und endeten schließlich mit dem Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates am 08.10.2012, bis zum Jahresende eine Option vorzuschlagen, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird.
In darauf folgenden Gesprächen wurde der Vorschlag konkretisiert, einen Zweckverband mit den Gemeinden zu gründen, in deren Gebiet eine Breitbandversorgung erfolgt.
Ein Zweckverband wird für die betroffenen Gemeinden als sinnvoll angesehen. Im anliegenden Vermerk wurde auf die Vorteile des Zweckverbandes und der Gründe für eine Mitgliedschaft der Gemeinde Holm eingegangen.

Der Zweckverband hätte die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu

gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven und aktiven Netzes sowie der passiven und aktiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern.

Zur Gründung des Zweckverbandes „BZV Südholstein“ werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet.

Finanzierung:

Ein Zweckverband „BZV Südholstein“ würde mit einem wirtschaftlichen Zweck auftreten und in eine Breitbandinfrastruktur investieren. Ein Zweckverband mit wirtschaftlichen Zielen ist mit einem Stammkapital auszustatten (§ 15 Abs. 3 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). Es wurde errechnet, dass dieses Stammkapital 20.000 € betragen muss. Eine Verbandsumlage würde zunächst nicht erhoben werden, sofern die Eigenkapitalausstattung und laufende Kosten durch Leistungen des Betreibers gewährleistet sind.
Es ist vorgesehen, die Stammkapitaleinlage zu verzinsen. Bei einem späteren Austritt aus dem Zweckverband würde eine Rückzahlung dieser Einlage erfolgen, wenn denn keine Leistungen durch den Zweckverband in der Gemeinde erfolgt sind, für die das Kapital genutzt wurde.
Die Einlage wäre durch Entnahme aus der Rücklage und Darstellung in einem etwaigen Nachtragshaushaltsplan 2013 zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holm hält den Beitritt zum neuen Zweckverband „BZV Südholstein“ für sinnvoll, um die Herstellung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Holm mit einem Glasfasernetz zu sichern. Die Gemeinde Holm erklärt sich bereit, zur Herstellung des Stammkapitals des Zweckverbandes eine Einlage in Höhe von 20.000 € zu leisten. Die Finanzierung dieser Einlage erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage und Darstellung in einem etwaigen Nachtragshaushaltsplan 2013.

_____
Rißler

Amt Moorrege Moorrege, den 5. März 2013
Team Kommunikations- und Strukturmanagement

1) Vermerk

Gründung eines Zweckverbandes zur Breitbandversorgung

Die Breitbandaktivitäten der azv Südholstein Breitband GmbH sind zurzeit im Wesentlichen zum Stillstand gekommen, insbesondere was den weiteren infrastrukturellen Ausbau in den Gemeinden betrifft. Um eine planungs- und insbesondere rechtssicheres Vorankommen des Breitbandausbaus zu gewährleisten, ist die Gründung eines Zweckverbandes Breitband (BZV) geplant. Nachfolgend wird auf die Ursachen und weiteren Strategien eingegangen.

a) Rückblick und Ursachen der Neuorientierung

Der AZV Südholstein war durch das Amt Moorrege zu den Breitbandaktivitäten gekommen. Im Jahre 2008 hatte das Amt Moorrege für seine 7 Gemeinden die Versorgung durch schnelles Internet europaweit ausgeschrieben. Dabei stellte sich die Firma Sacoin als wirtschaftlichster Anbieter heraus. Seinerzeit war die Versorgung der Gemeinden des Amtes Breitenfelde ins Gespräch gekommen, bei der die Firma Sacoin erfolgreich mit den Stadtwerken Mölln das Projekt abgearbeitet hatte. Charme dieser Lösung war dabei, dass die Abwicklung des Projekts mit in öffentlicher Hand blieb und die geschaffenen Infrastrukturen im Besitz der Gemeinden bleiben konnten. Insofern wurde nach einer ähnlichen Lösung für den Amtsbereich Moorrege gesucht. Somit ergab sich dann die Zusammenarbeit mit dem AZV Südholstein als kommunaler Dienstleister für die Gemeinden des Amtes. Ziel war es, in den Gemeinden ein schnelles Internet zu bieten, in dem der AZV Südholstein durch eine neu gegründete azv Südholstein Breitband GmbH die sog. „harte Technik“ liefert (Tiefbau, Leitungen, etc.) und die Firma Sacoin die „weiche Technik“ (Dienste) zur Verfügung stellt. Im Frühjahr 2012 ist die Firma Sacoin dann aus mehreren Gründen aus dem Projekt ausgestiegen, so dass die azv Südholstein Breitband GmbH zu 100 % die Aufgabe übernahm.
Zwischenzeitlich war der Ausbau in der Gemeinde Holm fast abgeschlossen und in der Gemeinde Heist begonnen worden. In dem Rahmen begannen ebenfalls die Arbeiten in der Gemeinde Lentföhrden und die Vorlaufarbeiten in der Gemeinde Hasloh. Mittlerweile ist in allen diesen Gemeinden Infrastruktur und in der Gemeinde Holm auch volle Dienstebereitstellung vorhanden.
Grundlage für die gesamten Breitbandaktivitäten war ein Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg vom 05.07.2010, ihrem Kommunalunternehmen, der azv Breitband GmbH, die Aufgabe „Telekommunikationsdienstleistungen einrichten und betreiben“ zuzuordnen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2011 wurden dann erstmals Bedenken in formaler und haftungsrechtlicher Sicht geäußert. Haftungsrechtlich insbesondere dahingehend, dass eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten. Diese Kritik wurde massiv durch die Städte geäußert.

Die Befürchtungen stützten sich dabei besonders auf Gemeinden, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keiner Weise ausgeglichen werden könnte. Diese haftungsrechtlichen Fragen wären lösbar gewesen, jedoch die Fragen aus formaler Sicht blieben weiterhin in der Diskussion und diese endete schließlich mit dem Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates am 08.10.2012, bis zum Jahresende eine Option vorzuschlagen, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird und außerdem eine rechtssichere Abwicklung des Projekts gewährleistet.
In darauf folgenden Gesprächen wurde der Vorschlag konkretisiert, einen Zweckverband mit den Gemeinden zu gründen, in deren Gebiet eine Breitbandversorgung erfolgt.

b) Warum ein neuer Zweckverband?

Wie bereits o.a. war es von Anfang an Bestreben der Gemeinden des Amtes Moorrege, bei der Erledigung der Aufgabe „Breitband“ ein Mitsprache- und Kontrollrecht zu erhalten. Bei der Erledigung interkommunaler Aufgaben bietet sich die Errichtung eines Zweckverbandes aus folgenden Gründen an:

Ein Zweckverband

- kann neben den Gemeinden auch öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie natürliche und juristische Personen des Bürgerlichen Rechts als Mitglieder haben,

- ist eigene Rechtspersönlichkeit, die den Mitgliedern selbständig gegenüber steht und die Aufgaben unter eigener Verantwortung erledigt,

- kann
    - Satzungen und Verordnungen erlassen,
    - Gebühren und Beiträge erheben,
    - Grundstücke erwerben, vermarkten und veräußern,
    - Unternehmen akquirieren,
    - Dienstherr sein,
    - Dritte zur Erfüllung seiner Aufgaben hinzuziehen,

- ermöglicht zügige Entscheidungen unabhängig von der Zustimmung weiterer Gremien.

Bezogen auf die Erledigung der Breitbandversorgung in den Gemeinden heißt das, dass durch dieses Instrument die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit zur Ein- und Mitwirkung in die Breitbandaktivitäten in ihrem Gebiet erhalten. Es ermöglicht den direkten Informationsfluss, was somit auch den Einwohnern zu Gute kommt. Wesentlich ist aber auch die Lösung der Haftungsfrage. Die Risikohaftung beschränkt sich zukünftig nur noch auf die Mitglieder dieses Zweckverbandes.

Durch die Möglichkeit eines Zweckverbandes, Unternehmen zu akquirieren und Dritte zur Erfüllung der Aufgaben heranzuziehen bietet sich die als positiv zu bewertende Möglichkeit, die bestehende azv Südholstein Breitband GmbH mit Aufgaben zu betreuen, aber auch gleichzeitig das durch bisherige Aktivitäten geschaffene Vermögen zu übernehmen. Nur ein Zweckverband schafft die Voraussetzungen für einen klaren Vermögensübergang. Dadurch ergibt sich wiederum ein ganz entscheidender Vorteil: Würde eine Gemeinde auf sich selbst gestellt die Einrichtung einer Breitbandversorgung in ihrem Gebiet vorantreiben wollen, wären die Herstellung der Infrastruktur und die Bereitstellung der Dienste im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zu regeln. Das bedeutet einen sehr komplexen und intensiven Verwaltungsaufwand.
Ein neu gegründeter Zweckverband würde neben dem Vermögensübergang die Mehrheit der Gesellschafteranteile an der azv Südholstein Breitband GmbH erwerben. Damit wäre gewährleistet, dass der Breitbandzweckverband wegen der Mehrheitsbeteiligung an der Breitband GmbH diese vergaberechtssicher mit der Erbringung der Dienste beauftragen kann. Es wäre somit kein Ausschreibeverfahren notwendig. Diese Verfahrensweise ist rechtssicher mit der Kommunalaufsicht und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie abgestimmt worden.
Beide Institutionen haben übrigens bestätigt, dass die Gründung eines Zweckverbandes die einzige Lösung für die Durchsetzung der Breitbandaktivitäten ist. Es wurde deutlich gemacht, dass ohne Gründung des Zweckverbandes aufgrund der rechtlichen Situation neue Erschließungsmaßnahmen und begonnene Erschließungen wegen der damit verbundenen persönlichen haftungsrechtlichen Risiken nicht begonnen bzw. fortgeführt werden können.
Ein weiterer Vorteil ist, dass die geschaffene Infrastruktur im Zugriff der betroffenen Gemeinden bleibt. Unabhängig von den Bestimmungen durch die Regulierungsbehörden behält die Gemeinde die Entscheidungsgewalt über den Zweckverband auf die geschaffenen Vermögenswerte. Weiter erhält die Gemeinde direkten Einfluss auf die wirtschaftliche Struktur des gesamten Konzepts, was sich direkt auf den Bürger, also den Kunden, auswirkt.

c) Wie würde sich die Gründung des Zweckverbandes vollziehen?

Die Gründung eines Zweckverbandes, der die Aufgabe der Breitbandversorgung vom azv Südholstein und der azv Südholstein Breitband GmbH übernimmt, müsste durch die Gemeinden erfolgen, in denen bereits Vermögen geschaffen worden ist. Dies betrifft die Gemeinden Holm, Heist aus dem Amtsbereich Moorrege, die Gemeinde Hasloh (Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Quickborn) sowie die Gemeinde Lentföhrden aus dem Amtsbereich Amt Kaltenkirchen-Land. Nur durch diese Gemeinden kann ein Vermögensübergang und somit ein Verzicht auf etwaige Ausschreibungstätigkeiten erfolgen.
Dieser neu zu gründende Zweckverband würde überwiegend wirtschaftliche Aufgaben erfüllen, so dass gemäß § 15 Abs. 3 GkZ ein Stammkapital zur Verfügung gestellt werden muss. Dieses beläuft sich nach den Berechnungen des azv Südholstein auf 80.000 €, somit auf 20.000 € je gründendes Verbandsmitglied. Es ist vorgesehen, die Stammkapitaleinlage zu verzinsen. Bei einem späteren Austritt aus dem Zweckverband würde eine Rückzahlung dieser Einlage erfolgen, wenn denn keine Leistungen durch den Zweckverband in der Gemeinde erfolgt sind, für die das Kapital genutzt wurde.
Zur Gründung des Zweckverbandes werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet. Hierüber würden die Gemeinden zu einem späte-

ren Zeitpunkt befinden. Entwürfe liegen bereits vor, bedürfen jedoch noch einiger Prüfungen.
Als Organe werden die Verbandsversammlung und die/der Verbandsvorsteher/in aus Vertretern der Gründungsmitglieder gebildet.
Das Amt Moorrege würde mit der Verwaltungsführung des Breitbandzweckverbandes beauftragt werden. Sitz des Zweckverbandes wäre in der Amtsverwaltung Moorrege. Eine Verwaltungskostenumlage ist nicht geplant.
Die Aufnahme weiterer Mitgliedsgemeinden würde von mehreren Kriterien abhängig werden. Insbesondere müssten jeweils noch festzulegende wirtschaftliche Kennzahlen, z.B. eine Anschlussquote, erreicht werden.

Im Auftrag

(Wulff)

2) An die Gemeinde Holm mit der Bitte um Kenntnisnahme